

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feindlichen Schützen — denn diese bringen doch zuerst vor — so gut wie nichts trifft. Will man aber warten, bis die feindlichen Soutiens sichtbar sind, so ist die geschlossene Abtheilung, welche die Salven geben will, längere Zeit dem Schützenfeuer ausgesetzt, und ehe sie dazu kommt, gewöhnlich ein Leichenhaufen. — Gelangt ein Soutien dazu, dem Feinde beim Eindringen in eine diesseitige Stellung geschlossen entgegen zu treten, wird ein sofortiger Stoß auf kurze Distanzen noch besser sein als Salven.

Der Gegenstoß — aus der Position heraus — ist jetzt eine bedenkliche Sache geworden und kann höchstens auf ganz kurze Distanzen ausgeführt werden. Er ist bedenklich, weil man sofort in das Feuer des Feindes ohne Deckung tritt und daher in die schwierigste Lage der jetzigen Gefechtsführung geräth. Man besinne sich wohl, ehe man seine Deckung, von welcher aus man ein vernichtendes Feuer schleudert, zu diesem Zwecke verläßt. Was dem Soldaten in der Defensiv gesagt werden muß, ist einfach: „du gehst nicht weg, dann geht der Feind weg.“

Wir wissen wohl, wie es oft anders kommt, als man glaubt, und daß man mit Sentenzen nicht siegt, zeigte Ducrot bei Champigny, aber dem einfachen Verstande des Soldaten die Quintessenz der zu befolgenden Taktik in einem kurzen Satze darzustellen und diesen ihm einprägen, das halten wir durchaus für nöthig — und tausend Mal heilsamer, als die besten Instruktionen über Vor- und Zurückgehen.“

Nach dem Auszug, den wir gegeben, ist ersichtlich, daß in der Schrift manches Interessante enthalten ist. Wir wollen daher den Theil, der unserem Militärsystem gewidmet ist, von dem, der die reichen Erfahrungen des Feldzuges 1870—71 enthält, wohl unterscheiden, und empfehlen wegen der letztern das Buch zum Studium, während wir den Herrn Verfasser ersuchen, sein Urtheil über die schweizerischen Milizen aufzuspüren, bis er dieselben aus eigener Erfahrung unter maßgebenden Verhältnissen kennen gelernt hat. E.

Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift. Redaktion: Dr. R. Leuthold, Oberstabsarzt im Invalidenhaus. Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. 1872. Preis des Jahrgangs 4 Thlr. I. Jahrgang, Heft 1—4.

Bis dahin bestand in ganz Europa nur ein deutsches militär-ärztliches Fachblatt, welches allgemeines Ansehen genoss, die in Wien erscheinende „Allgem. militär-ärztliche Zeitung.“ Eine Berliner Fachschrift auf diesem Gebiete, welche früher einmal auftauchte, verschwand vor circa 10 Jahren wegen Mangel an Stoff, und die preussischen Kollegen bedienten sich vor 1866 öfter zu ihren Veröffentlichungen des österreichischen Blattes. Nach dem Kriege, wo eine österreichischerseits und sehr mit Unrecht und grundlos hervorgerufene Spannung zwischen den Ärzten der beiden Armeen eingetreten war, verminderte sich diese internationale Bedeutung des Blattes; und als nun der deutsch-französische Krieg einen mächtigen Impuls zur Besprechung hieher gehöriger Fragen gab,

so war in der That das Erscheinen eines zweiten Fachblattes und zwar in Preußen selbst durchaus gerechtfertigt. Schade nur, daß dies nicht sofort nach dem Kriege geschah, denn bereits ist ein großer Theil des Materials zerstreut in Zeitschriften und Broschüren verarbeitet erschienen, welches werthvoller geblieben und anregender gewirkt hätte, wenn an einem einzigen, leicht zugänglichen Orte niedergelegt. Doch werden die nächsten Jahre des Interessanten und Wissenwerthen noch genug bringen, und ist es namentlich auch für uns Schweizerärzte eine nicht mehr abzuweisende Nothwendigkeit geworden, unsere fortwährende Aufmerksamkeit den anderwärts gesammelten Erfahrungen und Reformideen zuzuwenden.

Aus dem Inhalt der vier ersten Hefte heben wir hervor: Ein historisches Referat über die Verwendung der Feldlazarethe (aus amtlichen Quellen). — Zur Gesundheitspflege auf den Schlachtfeldern. — Krankbewegung beim ersten bayerischen Armeekorps.

Zur Aufnahme in ärztliche Lesezirkel und militärische Bibliotheken zu empfehlen. F.

Eidgenossenschaft.

(Die Militär-Artikel bei der Volksabstimmung.) Am 12. Mai hat die Mehrheit des Volkes und der Stände die neue Bundesverfassung und damit auch die revidirten Militär-Artikel verworfen. Man dürfte sich nach vielfacher Annahme nicht irren, wenn man dieses Ergebnis der Globo-Abstimmung zuschreibt. Gar mancher Schweizer fand in der revidirten Bundesverfassung den einen oder andern Artikel, mit welchem er sich nicht befreunden konnte. Doch, Alles annehmen — oder Alles verwerfen, war die Wahl. Es war wie bei der Einladung zu einem Diner, wo die Bedingung beigefügt ist, daß man von jeder Platte essen oder die Einladung ganz ausschlagen müsse. Die Speisekarte mochte im Allgemeinen sagen, doch fand Mancher, es befände sich darunter ein Gericht, welches seinem Geschmack nicht besser gefiel, als fritassirte Regenwürmer, die doch bekanntlich in China als Delikatesse betrachtet werden. Daher lieber nichts von dem Diner, als unter der erwähnten Bedingung. Ein einziger unannehmbar scheinender Artikel veranlaßte, alle übrigen wegen desselben zu verwerfen. Allerdings gab es auch Viele, die von dem ganzen Verfassungswerk nichts wissen wollten. Die Letztern gaben aber nicht den Ausschlag. Der Umstand, daß man keine Wahl ließ, einzelne Bestimmungen zu verwerfen und andere gut scheinende anzunehmen, mag Ursache der Verwerfung der ganzen revidirten Bundesverfassung gewesen sein. Jetzt ist es allerdings zu spät, auf eine artikelweise Aburtheilung zurückzukommen.

Vom schweizerischen und militärischen Standpunkt ist das Resultat gleich sehr zu bedauern. Die Militär-Artikel der revidirten Bundesverfassung enthielten, wie in Nr. 16 und 17 dieses Blattes dargethan wurde, manches Gute und boten das Mittel zu weiterer Kräftigung unseres Wehrwesens, welches der sicherste Bürgen des dauernden Fortbestandes der Schweiz ist. Wir sind heute noch überzeugt, wären die Militär-Artikel einzeln zur Abstimmung gekommen, der gesunde Sinn des Volkes hätte dieselben mit großer Mehrheit angenommen. Denn jeder Schweizer wünscht, daß unser Vaterland im Falle der Noth möglichst stark dastehet und dazu boten die neuen Militär-Artikel ein Mittel.

Bemühend und gefährlich ist es, daß wir in Anbetracht einer kräftigern Wehreinrichtung die argen Schäden und Schwächen unseres Systems, welches wir jetzt beibehalten müssen, offen vor den Augen des In- und Auslandes dargelegt haben.

Zum Mindesten geht an uns die ernste Aufforderung, daß wir jetzt unser Möglichstes thun, die Wehrkraft innerhalb der Gren-

zen, welche die bestehende Verfassung gesteckt hat, zu heben. Dieses ist nur in einer Beziehung möglich und zwar durch Verbesserung der Instruktion. Dazu bieten schon die jetzigen Bestimmungen der Bundesverfassung die Möglichkeit.

Der betreffende Artikel lautet: „Die Centralisation des Militärunterrichts kann nöthigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden.“

Wir erwarten mit Zuversicht, daß schon bei dem nächsten Zusammentritt der Bundesversammlung der Beschluß zur Centralisation des Unterrichts der Infanterie gefaßt werde.

(Mundschreiben des Centralkomite's der schweiz. Militärgesellschaft.) Das Centralkomite der schweiz. Militärgesellschaft richtet an die Kantonal-Sektionen folgendes Mundschreiben: „Theure Waffenkameraden! Seit dem Erlasse unseres Circulars vom 6. Mai, worin wir Sie zu zahlreicher Theilnahme an dem vom 1.—3. Juni in Arau stattfindenden Offiziersfest einladen, hat in unserem Vaterlande ein Ereigniß von ungewöhnlicher Tragweite stattgefunden. Volk und Stände haben die von unseren Vertretern nach langen und mühsamen Beratungen vorgelegte revidirte Bundesverfassung verworfen. Wir, und mit uns die Mehrzahl der Offiziere des Kantons, erblickten in den revidirten Artikel über das Militärwesen, welche Secretinstruktion und Verwaltung in die Hände der Centralgewalt legt, eine Grundlage, auf welcher unser Militärwesen denjenigen Fortschritt machen könne, den wir bei der Grenzbesetzung von 1870/71 so sehr wünschen lernten und den wir im Interesse der Ehre und der Sicherheit unseres Vaterlandes zu fordern uns berechtigt fühlten. Durch Verwerfung der revidirten Verfassung ist uns die Basis der Fortentwicklung unserer militärischen Einrichtungen genommen, auf welche wir schon seit dem Kriege von 1866 gesetzt hatten, und wir stehen immer noch mit einer veralteten Heeresverfassung vor dem vorgeschrittenen Europa. Dieser Zustand hat in uns ein so schmerzliches Gefühl erweckt, daß wir uns nicht entschließen konnten, im gegenwärtigen Momente ein militärisches Fest zu feiern, ein Fest unter dem eidgenössischen Panner, das sich heben vor dem Panner des Partikularismus so unerwartet zusammengefallen hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß ein großer Theil unserer Kameraden dieses Gefühl mit uns theilt, und daß deshalb nicht die wünschbare Bethheiligung am Feste zu erwarten wäre. Wir besürchten auch, es möchte die gereizte Stimmung, welche sich in den zwei durch die Revision geschaffenen Lagern noch kund gibt, der Pflege ächt kameradschaftlicher Beziehungen unter den Offizieren der Armee und dem ruhigen Gang der Verhandlungen hinderlich sein. Wir hoffen indessen, daß sich die hochgehenden Bogen der Partellebensschaften bald legen und einer versöhnlicheren Stimmung Platz machen werden, von welcher eine ruhige Werthstellung der Lage und eine passende Wiederaufnahme der Reformbestrebungen zu hoffen ist, und welche die Abhaltung unseres Festes in diesem Jahre doch noch gestatten werde. Wir haben daher im Einverständnis mit dem Organisationskomite in unserer Sitzung vom 15. Mai beschloffen, dem Offiziersverein Arau die Verschlebung des eidg. Offiziersfestes zu beantragen, welchen Antrag Letzterer noch am gleichen Tage zum einstimmigen Beschluß erhoben hat. Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, zeigen wir zugleich an, daß das Centralkomite die Festvorbereitungen wieder aufnehmen wird, sobald ihm der Moment dazu gekommen scheint. Es entbieten Ihnen kameradschaftlichen Gruß und Handschlag. Für das eidgenössische Centralkomite, der Präsident: Künzli, eidg. Oberstleut. Der Aktuar: F. Mikler, Artillerie-Stabsleutnant. Arau, 18. Mai 1872.“

An die sämmtlichen Infanterie-Offiziere der Luzernerischen Bataillone.

Geehrte und werthe Kameraden!

Die Grenzbesetzung von 1870/71 hat jedem dabei theilhaftigen Offizier Anlaß zu einer eingehenden Selbstprüfung geboten, und wohl wenige unter uns werden aus jenem Dienste in die Heimat zurückgekehrt sein, die nicht in ihrem Innersten sich das Bewußtsein ablegten, daß in ihrem militärischen Wissen und Kön-

nen manche Lücke und Unvollkommenheit zu Tage getreten seien.

— Wenn das schon Angesichts der beschriebenen Forderungen einer friedlich verlaufenen Grenzbesetzung Jedem fühlbar geworden, was wäre wohl dann erst zu Tage getreten, wenn unsere Armee zur wirklichen kriegerischen Aktion gekommen wäre?

Die allzukurz bemessene Dauer unserer Instruktionseurse genügt nur bei möglichster Beschränkung der Lehrgegenstände; in jedem Dienstzweige wird nur das Wesentlichste gelehrt und nach Möglichkeit eingeübt. Daß unter solchen Umständen, und zwar hauptsächlich bei den Offizieren, vielfache Mängel zu Tage treten, kann billig Niemanden wundern; an den Offizieren selbst ist es aber, diese Thatsachen zu erkennen und durch eifrige Fortbildung außerhalb der Dienstzeit den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern und dadurch sich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgabe mehr und mehr zu befähigen. Es ist dieses eine unabwiesbare Pflicht für Jeden, denn wenn nicht Uebereinstimmung und allseitiges Zusammenwirken zu demselben Zwecke die Kraft potenzirt, so ist kein Erfolg im Gefecht denkbar. Ohne gute Führung wird das Leben und Blut der Soldaten nutzlos geopfert; selbst die heldenmüthigsten Anstrengungen werden, wenn sie vereinzelt geschehen, niemals zum Ziele führen.

Wir wollen Ihnen deshalb die Worte unseres Dienstreglements in Erinnerung rufen, welches sagt:

„Eine kurze und mit Hindernissen aller Art verbundene Instruktion vermag nur Unvollständiges zu bieten. An dem einzelnen Wehrmanne und insbesondere an den Vorgesetzten liegt es, auch außer dem Dienste das militärische Wissen zu erweitern und zu vervollkommen. Der Geist ist die fürchtbarste Waffe des Menschen. Ein gebildeter Offizier hat ungleich mehr Mittel in den Händen, seine Zwecke zu erreichen, als ein ungebildeter; er wird unerschöpflich sein, wenn dieser sich nicht mehr zu helfen weiß. Das Vertrauen, welches der einzelne Wehrpflichtige zu sich, zu seinen Kameraden und seinem Führer besitzt, und die Kraft einer Armee bildet, hängt größtentheils von dem Bildungsgrade ab, die einer Truppe und ihren einzelnen Gliedern inne wohnt.“ Wir bitten Sie, diese Worte unseres Reglements sich um so mehr einzuprägen, als durch die enorm gesteigerte Zerstückelungskraft der neuen Waffen, und die dadurch bedingte Fehlarbeit der Infanterie, die Ansprüche, die an den Offizier als Truppenführer gestellt werden müssen, ungemein gesteigert worden sind.

Jeder Offizier, selbst der untersten Stufe, kommt bei der neuen Gefechtsweise oft in die Lage, selbstständig handeln zu müssen, er muß daher den Zweck, die Vor- und Nachteile jeder Aufstellung, den Einfluß des Terrains auf die Bewegungsfähigkeit und Wirkung der verschiedenen Waffengattungen kennen.

Es ist glücklicherweise ein heute überwundener Standpunkt, zu glauben, daß die Kenntnisse der Soldaten, Kompagnien-, Bataillons- und Trakturschule Alles sei, was ein Offizier, um seine Stellung auszufüllen, zu wissen brauche. — Die Anwendung der jeweiligen dem Terrain, den zu bekämpfenden Waffen des Feindes und den besonderen einflussnehmenden Umständen entsprechenden taktischen Formen, erfordert vor Allem richtige Würdigung aller Verhältnisse, diese aber ist einzig und allein zu erreichen durch Studium, Nachdenken, Uebung und Erfahrung. — Die Zeiten sind schon lange nicht mehr, wo es genügte, mit einer Hellebarde tüchtig dreinzuschlagen, um als ein tüchtiger Anführer zu gelten. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier alles Dasjenige auch nur andeuten, was der Offizier außer dem in dem kurzen Instruktionsebensten Erlernten wissen muß, um ein im Feld wirklich brauchbarer Offizier zu sein; da aber oft die Ehre und das Leben des Offiziers und seiner Untergebenen von den Kenntnissen desselben abhängen, so ist es seine heiligste Pflicht, sich dieselben in möglichst vollkommenem Grade anzueignen.

Nur wenn diese Kenntnisse ihn befähigen, seine Stellung im Lager, auf dem Marsche und im Gefecht vollständig auszufüllen, wird der Offizier beim Soldaten willigen Gehorsam finden; der Letztere wird mit richtigem Instinkt bald herausgefunden haben, wie es mit dem Offizier bestellt ist; die geistige Ueberlegenheit des Letzteren über den Soldaten ist bei Militzen doppelt wichtig;

der Gehorsam ist bei diesen nicht, wie bei stehenden Truppen, auf lange Gewohnheit gegründet; die größte Strenge würde machtlos sein, den moralischen Hebel zu ersetzen, den der Offizier in seiner geistigen Ueberlegenheit findet, ohne dieselbe ist bei Milizen keine Disziplin denkbar.

Wir gelangen hier zu dem, was uns heute veranlaßt, diese Zeilen an die sämmtlichen Luzerner Infanterie-Offiziere zu richten. Wir wünschen, unsere Ueberzeugung, daß es Pflicht und Nothwendigkeit ist, daß mehr, als es bisher geschähen, auf die Fortsetzung und Ausdehnung der militärischen Ausbildung außerhalb der Dienstzeit hingewirkt werde, zur Ueberzeugung jedes wackeren Luzerner Offiziers zu machen und in ihm den festen Entschluß zur Reife zu bringen, nach Kräften zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Wir sind fest überzeugt, daß es hiezu nur einer freundlichen Anregung bedarf, denn noch niemals hat man umsonst an den militärischen Geist unseres Kantons appellirt, seine Söhne sind zu jeder Zeit mit Ehre auf ihrem Posten gestanden.

Unter den vielen vorhandenen militärischen Werken und Schriften verdienen selbstverständlich solche den Vorzug, die neben vollständiger Er schöpfung alles Wissenswerthen den Vorthell bieten, daß den Eigen thümlichkeiten des eigenen Landes, dessen politischer und militärischer Organisation und den bestehenden militärischen Dienstvorschriften in vollstem Maße Rechnung getragen ist. Diese Vorzüge finden sich in dem kürzlich veröffentlichten Werke: „Der Dienst im Felde“, von unserem Mitbürger, Hrn. Stabsmajor Egger, vereinigt, und dasselbe besitzt außerdem noch einen fernern, der sich nicht allen Schriften nachsagen läßt, nämlich die Annehmlichkeit einer leichtverständlichen und anziehenden Schreibweise, so daß dessen Lektüre nicht nur höchst lehrreich, sondern auch wirklich angenehm und unterhaltend ist. — Das Buch, 578 Seiten stark, mit 4 lithographirten Tafeln, enthält sozusagen Alles, was der subalterne Offizier, und das Meiste, was der höhere Stabsoffizier über allgemeine Kriegeslehre zu wissen braucht.

Indem wir hienit sämmtliche Offiziere der Luzernischen Kontingente im Interesse des Dienstes sowohl, als ihrer eigenen militärischen Ausbildung einladen, das genannte Werk, „Der Dienst im Felde“, welches ihnen ein Führer und Rathgeber bei Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten sein wird, anzuschaffen, entbieten wir Ihnen Allen unsern herzlichsten kameradschaftlichen Gruß.

Luzern, im Mai 1872.

Eroiler, Kommandant. Hausler, Kommandant.
H. Rietsch, Kommandant. J. L. Meyer-Pisont, Kommandt.
H. Schumacher, Kommandt.

St. Gallen. Circa 30 Stabsoffiziere, welche an dem im nächsten Herbst stattfindenden Truppenzusammenzug theilzunehmen haben, machten dieser Tage eine tüchtige Rekognoszierungsfahrt im Toggenburg.

Ausland.

Frankreich. (Die Armee-Reorganisation.) Ueber die Armee-Reorganisation lesen wir in der „Patrie“: „Im Kriegsministerium sind die nöthigen Dispositionen getroffen, um in kurzer Frist die Fusion der provisorischen Regimenter mit den korrespondierenden Linien-Regimentern zu Stande zu bringen. In Folge des Votums des Budgets von 1872 und der dem Minister zur Verfügung gestellten Kredite wird man die Effektives erhöhen und mehrere neue Schöpfungen einführen. Die Zahl der Infanterie-Regimenter wird von 120 auf 150 erhöht werden; außerdem werden 10 neue Artillerie-Regimenter und 36 Kavallerie-Eskadronen gebildet werden. Die Organisation der territorialen Armee und der zwei Reserven soll im selben numerischen Verhältnis vor sich gehen, so daß, wenn das im Projekte existirende Militärgesetz votirt sein wird, wir, wenn die Umstände es erheischen, 300 Regimenter für die aktive Armee und eine gleiche Zahl für die territoriale Armee besitzen können. An Kadres wird es den neuen Regimentern und den neuen Korps wegen der großen Menge von Offizieren à la suite nicht fehlen. Die Schöpfungen, die wir anzeigen, werden am 1. Januar kommenden Jahres, als der Epoche, in welcher das neue Militärgesetz in Kraft tritt, beendet sein. Die Regierung wird sich derart für die Bildung der definitiven Armee ganz vorbereitet finden. Die Eintheilung in Brigaden und Divisionen wird gleichfalls verändert werden und ihre Konstitution auf neuen Grundlagen vorgenommen werden, die ihr mehr Einheit und Solidität geben wird.“

Neue Militär-Bibliographie.

Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71 von A. v. Boguslawski, Hauptmann im 3. schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50. Zweite unveränderte Auflage. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 8. 114 S.

Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges. Nach den Operationsakten des großen Hauptquartiers bearbeitet von Wilhelm Blume, kgl. preuß. Major im Kriegsministerium. Mit einer Uebersichtskarte und Beilagen. Dritte Auflage. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 1872. 8. 268 S.

Die französische Cavallerie im Feldzug 1870. Von Oberstlieut. T. Bonie. In's Deutsche übertragen, mit Anmerkungen und einem Vorwort von F. v. L. Königsberg, Akademische Buchhandlung. 1872. 8. 119 S.

Die Einmarschkämpfe des deutschen Heeres im August 1870. Taktische Studie von Ernst Beck, k. k. Oberleutnant im 4. Ulanen-Regiment, zugetheilt dem Generalstab. 1. Heft: Das Gefecht bei Weißenburg und die Schlacht von Wörth. Mit 3 Tafeln und 5 Oblaten. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872. 8. 95 S.

Taktische Beurtheilung grösserer Schlachten. Vorträge, gehalten an der k. k. Kriegsschule von Wilhelm Reinländer, k. k. Oberst und Generalstabsoffizier. Mit einem Atlas von 15 Tafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. 1872. 8. 550 S.

Studien über das Stappenwesen. Auf Grund persönlicher Erfahrungen von einem Offizier der kgl. bayerischen General-Inspektion im Feldzug 1870—71. Nördlingen, Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung. 8. 39 S.

Die Methode zur kriegsmäßigen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des preuß. Heeres. Von F. G. Graf v. Baldersee, weiland kgl. preuß. Generalleutnant. Werte, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend neu bearbeitete Auflage. Berlin, Verlag von G. S. Mittler u. Sohn. 8. 202 S.

Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee im Winter 1870. Zweite Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Fehr). 8. 52 S.

Tagebuch eines Offiziers der Rheinarmee von Charles Fay, Oberstl. im Generalstabe. Mit einer Karte vom Kriegstheater bei Metz. Aus dem Französischen nach der 3. Ausgabe von Dr. Oskar Schmidt. Deutsche Original-Ausgabe. Posen, Druck und Verlag von Louis Merzbach. 8. 276 S.

Im Verlag von L. W. Seidel u. Sohn in Wien sind soeben erschienen:

Die Wehrkraft des deutschen Reiches.

(Februar 1872.)

Preis: Fr. 6. 70.

Notizen über Organisation und Stärke der französischen Armee und Flotte im Monate März 1872. 70 Cts.

Notizen über Organisation und Stärke der Wehrkraft Italiens, Ende Januar 1872. 70 Cts.

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. Schall,

Artillerie-Oberst a. D. in Frankfurt a. M.

Studien über die Festungsfrage.

Für Laien und Fachmänner.

Fr. 1. 60 Cts.

Eine gerade auch für die Schweiz sehr beachtenswerthe Schrift aus der Feder eines tüchtigen deutschen Offiziers.

Bei Huber & Comp. in Bern erschien soeben und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Eintheilung der schweizerischen Armee.

Beschluß des Bundesrathes

vom 19. April 1872.

Preis 80 Cts.